

Betriebsvereinbarung

über die Einführung und Anwendung von Microsoft 365 gemäß §§ 96, 96a und 97 ArbVG

Präambel

Microsoft 365 ist die Produktfamilie für Cloud- und on-premises Anwendungen von Microsoft und beinhaltet folgende Anwendungsbereiche:

- Office 365
- Enterprise Mobility + Security (EMS)
- Windows Enterprise
- (Dynamics 365)

[Die Produktlinie Dynamics 365 ist zwar kein unmittelbarer Teil von Microsoft 365, werden jedoch einzelne Komponenten daraus eingesetzt, können diese ebenfalls im Rahmen dieser Vereinbarung (oder aber gesondert) geregelt werden.]

Dieses Plattform Produkt wird laufend erweitert¹, daher kann nur der betrieblich anhand der Checkliste (siehe **Beilage**) dokumentierte Ist-Stand die Grundlage für diese Betriebsvereinbarung darstellen, und es ist parallel die Einbeziehung des Betriebsrates bei der betrieblichen Erweiterung festzuschreiben. Aus diesem Grund wird diese Betriebsvereinbarung befristet abgeschlossen, wobei die Möglichkeit besteht, diese jeweils an aktuelle Veränderungen anzupassen bzw. sofern keine Veränderungen im Beobachtungszeitraum stattfinden, eine auslaufende Befristung zu verlängern.

Bezüglich des datenschutzrechtlichen Einsatzes von Microsoft 365 verpflichtet sich das Unternehmen (Arbeitgeber) als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, die Aktivitäten des Europäischen Datenschutzbeauftragten bzw. der nationalen Datenschutzbehörde(n) - im Hinblick auf die Prüfungen der bezugnehmenden Microsoft Services und Produkte - zu verfolgen und auf Grundlage deren Empfehlung bzw. Entscheidungen daraus resultierende notwendige vertragliche oder datenschutzrechtliche Schritte mit dem Betriebsrates zu vereinbaren.

Darüber hinaus ist seitens des Unternehmens (Arbeitgeber) als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher folgende Dokumentation aktuell zu halten:

- a) Einhaltung der Grundsätze zur Datenverarbeitung nach Art 5 DSGVO bei Start und Veränderung von Microsoft 365
- b) Abschätzung des Risikos bei Einsatz und Erweiterungen von Microsoft 365
- c) Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit nach Art 30 DSGVO
- d) Information an Beschäftigte (Transparenzgebot)

1 Siehe z.B. <https://m365maps.com/> und informativer Teil dieses BV-Musters.

1. GELTUNGSBEREICH

Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der [Unternehmen einfügen].

Alle in dieser Betriebsvereinbarung beigefügten Anlagen bilden, sofern sie nicht ausschließlich informativen Charakter besitzen [dies wäre gesondert zu kennzeichnen], einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung und können nur im beiderseitigen Einverständnis geändert werden.

[sofern zutreffend: Bestehende Betriebsvereinbarungen zu verschiedenen bereits im Einsatz befindlichen Microsoft 365 Modulen bzw. Services, werden nach beiderseitiger Prüfung der Aktualität durch die Vertragsparteien in die Anlage aufgenommen bzw. überarbeitet.

[sofern zutreffend: Die Regelungen der Rahmen-Betriebsvereinbarung zur personenbezogenen Datenverarbeitung gelten sinngemäß, sofern in dieser Vereinbarung nicht Abweichendes vereinbart wurde]

2. ZIEL

Ziele dieser Betriebsvereinbarung sind

- einen Überblick der eingesetzten betriebsvereinbarungsrelevanten Komponenten von Microsoft 365 (Office 365, EMS, Windows Enterprise) zu erhalten
- über Anhänge die zweckgebundene Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten in den zum Einsatz gelangenden Komponenten festzuhalten
- die Erfüllung der datenschutzrechtlichen (DSGVO/GDPR, DSG) und arbeitsrechtlichen (ArbVG) Anforderungen zu beschreiben
- der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten (Betroffene nach DSGVO/GDPR) im Zusammenhang mit der elektronischen Personaldatenverarbeitung sowie die Erfüllung des Transparenzgebotes über die Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten (nach Art 4 Z 1 DSGVO/GDPR),
- der Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren einer technischen Überwachung ihrer Leistung oder ihres Verhaltens sowie
- Regeln für die Weitergabe von personenbezogenen Daten.

3. KURZBESCHREIBUNG DES SYSTEMS

Von Microsoft 365 werden die in **Beilage** angeführten Komponenten genutzt, somit bildet diese Beilage einen informativen Überblick zum technischen, datenschutzrechtlichen und organisatorischen Ist-Stand [**-> siehe Beilage Checkliste!**] und ist bei Veränderungen dem Betriebsrat in aktualisierter Form zu übermitteln.

Das Unternehmen sichert als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher zu, die Anforderungen der DSGVO/GDPR im Hinblick auf die Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten (insb. Rechenschaftspflicht) nach Art 5 DSGVO/GDPR geprüft und die daraus resultierenden Dokumentationspflichten umgesetzt zu haben. Diese Informationen sind dem Betriebsrat aufgrund und unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 89, 91, 96, 96a und 97 ArbVG zur Verfügung gestellt worden.

Diese Informationspflicht umfasst auch eine aktuelle Darstellung über die zum Einsatz gelangende Infrastruktur (Verarbeitung in der Cloud, hybride Umsetzung) und die daraus resultierenden Auftragsverarbeiterverträge (zumindest die datenschutzrechtlich relevanten Abschnitte).

Ein Zugriff auf die Microsoft 365 Umgebung ist sowohl mit dienstlichen als auch privaten [zu prüfen] Geräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) möglich, wobei die im Unternehmen dazu vereinbarten, geschulten und in der Anlage angeführten Sicherheitsmaßnahmen [Verweis auf betriebsinternes Dokument, z.B. IT-Policy, ...] einzuhalten sind.

Eine betriebliche Erweiterung der Microsoft 365 Komponenten (neue Apps oder Services), wie in der Beilage Checkliste dargestellt, bedarf jedenfalls der vorherigen Information des Betriebsrates und nach Prüfung der datenschutz- und arbeitsrechtlichen Anforderungen gegebenenfalls der Erweiterung dieser Betriebsvereinbarung bzw. deren Anlagen.

4. DATENVERARBEITUNG

In **Anlage 1** sind die personenbezogenen Stammdaten angeführt, die von Beschäftigten grundsätzlich bei der Nutzung von Microsoft 365 verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten können sein

- **Stammdaten** zu den Beschäftigten
- **Funktionsdaten**, die zur Einrichtung der Services/Komponenten notwendig sind
- **(Inhalts)Daten**, die durch das individuelle Arbeiten der Beschäftigten in den unterschiedlichen Services/Komponenten entstehen
- **Verhaltensdaten**, diagnostische Daten, Protokoll-, Verkehrs- und Telemetriedaten, die im Hintergrund der Services/Komponenten anfallen

Eine personenbezogene Datenverarbeitung ist zur Nutzung der Komponenten von Microsoft 365 notwendig.

Personenbezogene Auswertungen und Analysen der Inhalts- und Verhaltensdaten finden jedoch ausschließlich in folgenden Fällen statt:

- Die personenbezogenen Einzeldaten werden in aggregierter Form ohne Personenbezug dargestellt,
- der Betriebsrat hat für einen konkreten Einzelfall seine Zustimmung gegeben,
- die personenbezogene Auswertung ist in dieser Vereinbarung oder einer Anlage zu dieser Vereinbarung angeführt.

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, ist jedenfalls jegliche Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, unter Bewertung der persönlichen Aspekte eines/r Beschäftigten, insbesondere zur Analyse oder Prognose von Aspekten bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben oder Interessen, Zuverlässigkeit oder Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel ausgeschlossen (Profilingverbot).

Unternehmen und Betriebsrat definieren unter Beachtung der Bestimmungen der Arbeitsverfassung diejenigen Services/Komponenten (siehe dazu Überblick in der Beilage Checkliste), deren Einsatz in

einer gesonderten Anlage zu dieser Betriebsvereinbarung zu dokumentieren ist, wobei zumindest folgende Inhalte zu vereinbaren sind:

- Zweck der Datenverarbeitung
- Auflistung der dabei verarbeiteten personenbezogenen Daten, sofern diese nicht bereits Teil von Anlage 1 sind (z.B. da diese ausschließlich für den dokumentierten Service von Bedeutung sind)
- vereinbarte personenbezogene Auswertungen und Analysen
- Schnittstellen zu/von anderen (Nicht-Microsoft-) Systemen
- Übermittlung von Daten an betriebsexterne Empfänger
- Rollen- und Berechtigungskonzept

5. EINSATZ VON SYSTEMEN DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ (ARTIFICIAL INTELLIGENCE)

Bezüglich des Einsatzes von Systemen der künstlichen Intelligenz (Microsoft Copilot Versionen²) gemäß Art. 3 KI-Verordnung verpflichtet sich das Unternehmen, den Betriebsrat über alle Aktivitäten wie folgt zu informieren:

- Wenn ein KI-System personenbezogene Daten von Beschäftigten verarbeitet, ist der Betriebsrat gemäß den Bestimmungen des ArbVG in den Einführungsprozess einzubinden.
- Wenn ein KI-System eingeführt wird, das Auswirkungen auf die Arbeitsgestaltung hat, ist dies vor Einführung mit dem Betriebsrat zu beraten.
- Ordnungsvorschriften bzw. Maßnahmen zur zweckentsprechenden Benutzung von Systemen (mit) künstlicher Intelligenz sind mit dem Betriebsrat zu vereinbaren.

Die jeweils relevanten Informationen sind dem Betriebsrat rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und deren Einsatz ist gegebenenfalls in einer gesonderten Anlage zu dieser Betriebsvereinbarung zu dokumentieren.

6. SYSTEMADMINISTRATION

Die Nutzung der Microsoft 365 Applikationen wird ausschließlich in aggregierter Form aufbereitet, d.h. es dürfen keine Daten von Personengruppen mit weniger als 6³ [bzw. betrieblich vereinbarte Mindestgröße einfügen] Personen dargestellt werden. Der Rückschluss auf das Nutzungsverhalten einzelner Beschäftigte sowie deren Identität ist somit anhand dieser Daten nicht gestattet, außer es wird in dieser Vereinbarung bzw. einer Anlage zu dieser Vereinbarung Abweichendes vereinbart.

Protokolldaten (Logdateien), die Benutzer:innenaktivitäten dokumentieren, dürfen - nach Information (Bekanntgabe der jeweiligen Apps in Checkliste) und Prüfung durch den Betriebsrat – ohne betreffende Anlage nur zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Überprüfung der Einhaltung von Betriebsvereinbarungen

² Siehe <https://m365maps.com/files/AI-Services.htm> und informativer Teil dieses BV-Musters.

³ Diese Gruppengröße wird von der österreichischen Datenschutzbehörde (damals Datenschutzkommission) empfohlen, siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Dsk&Dokumentnummer=DSKTE_20130522_K213180_0021_DSK_2013_00

- Gewährleistung der Systemsicherheit
- Analyse und Korrektur von technischen Fehlern im System
- Optimierung des Systems
- Leistungsverrechnung für den Betrieb der IT-Systeme
- Prüfung der Berechtigung zur Nutzung der einzelnen Applikationen (z.B. Lizenz)

Die Prüfung der Einhaltung von betrieblich getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) zur Sicherheit der Verarbeitung (Datensicherheit) und daraus abgeleitete betriebliche Maßnahmen sind jedenfalls über die jeweilige Anlage zu beschreiben.

Der Umgang mit Telemetrie-Daten in Microsoft 365 ist betrieblich festzuschreiben.

Eine Auswertung von personenbezogenen Aktivitäten (Logs, Verhaltensdaten oder dgl.) der Benutzer*innen in den anderen Microsoft 365 Komponenten ist darüber hinaus nur in der in der Anlage definierten Form gestattet.

Alle genutzten Analysen des Verhaltens sind gegenüber den betroffenen Beschäftigten in transparenter Form darzustellen.

Mit allen zugriffsberechtigten Administrator*innen wurden Vereinbarungen zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß DSGVO/GDPR bzw. § 6 DSG abgeschlossen und diese Personen werden nachweislich von den Regelungen dieser Vereinbarung informiert.

7. AUFTRAGSVERARBEITER (DIENSTLEISTER)

Alle Auftragsverarbeiter sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.

Dies betrifft auch die Vereinbarung mit Microsoft bzw. deren autorisierten Partnern (insbesondere die Online Service Terms OST⁴).

Verarbeiten Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten sind sie darüber in Kenntnis zu setzen, keine dieser Betriebsvereinbarung widersprechende Daten zu übermitteln oder zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen sind auch die Zugriffsrollen zu beschreiben.

Der Betriebsrat erhält auf Anforderung Einsicht in die dazu relevanten Passagen der Verträge.

Darüber hinaus erhält der Betriebsrat eine Übersicht der an Auftragsverarbeiter oder sonstige betriebsfremde Dritte (dazu können auch andere Konzerntöchter bzw. die Konzernmutter fallen) vergebenen Berechtigungsrollen und die damit verbundenen Möglichkeit personenbezogene Beschäftigendaten zu verarbeiten.

4 siehe <https://www.microsoft.com/licensing/docs>

8. VERSTÖßE GEGEN DIESE BETRIEBSVEREINBARUNG

Werden Verstöße gegen diese Betriebsvereinbarung bekannt (z.B. nicht vereinbarte Auswertungen, unberechtigte Weitergabe von Informationen), kann dies (dienst)rechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Daten, die die Leistung und/oder das Verhalten von Beschäftigten beschreiben und unter Umgehung der in dieser Vereinbarung bzw. Anlagen beschriebenen Abläufe erhoben oder verarbeitet werden, dürfen – sofern sie nicht strafrechtliche Bedeutung besitzen - nicht als Beweismittel für personelle Maßnahmen verwendet werden, es gilt somit ein Beweisverwertungsverbot.

9. KONTROLLRECHTE DES BETRIEBSRATES

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Betriebsrat im Sinne der §§ 89 und 91 ArbVG unaufgefordert über wesentliche Veränderungen bei Microsoft 365, die eine Anpassung dieser Vereinbarung zur Folge haben könnten, zu informieren.

Der Betriebsrat hat das Recht in sämtliche Protokolle, Ausdrucke und Auswertungen – unter Zugrundelegung der rechtlichen Anforderungen aus dem ArbVG – Einsicht zu nehmen. Zu diesem Zwecke hat das Unternehmen dem Betriebsrat eine*n Systemadministrator*in zur Verfügung zu stellen **und/oder** den Betriebsrat mit den notwendigen Berechtigungen⁵ auszustatten.

Zugang zu Hardware und Software ist ihm dabei zu gewähren.

Es ist dem Betriebsrat gestattet, externe Expert*innen hinzuzuziehen, die vom Unternehmen bzw. den Fachabteilungen zu unterstützen sind. Diese Expert*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Es ist dem Betriebsrat gestattet, an internen Schulungsmaßnahmen zu Microsoft 365 teilzunehmen.

10. RECHTE DER BESCHÄFTIGTEN

Alle Beschäftigten haben das Recht, eine allgemein verständliche Auflistung ihrer Daten einzufordern, Daten richtig zu stellen bzw. – sofern technisch möglich - löschen zu lassen, wenn sie nicht berechtigt ermittelt wurden oder nicht richtig bzw. für den entsprechenden Zweck nicht mehr erforderlich sind.

11. ARBEITSGRUPPE MICROSOFT 365

Zur Evaluierung der Bestimmungen dieser Vereinbarung, zur Analyse der organisatorischen und technischen Veränderungen sowie als Anlaufstelle für betriebliche Erfahrungen im Umgang mit

⁵ Microsoft empfiehlt (<https://aka.ms/gutgemacht>, <https://learn.microsoft.com/de-de/microsoft-365/admin/add-users/about-admin-roles?view=o365-worldwide>) für diese Zwecke die Berechtigung **Global Reader** (Globaler Leser)

Microsoft 365 bilden Unternehmen und Betriebsrat eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe Microsoft 365. Treffen finden zumindest zwei Mal pro Jahr statt.

Diese Arbeitsgruppe unterstützt das Unternehmen in seiner Rolle als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher in der Ausarbeitung von transparenten Informationen an die von der Datenverarbeitung betroffenen Beschäftigten und berät diesen bei der Gestaltung von Schulungskonzepten.

Die Entscheidungskompetenzen der Unternehmensleitung als Organ des Unternehmens und die des Betriebsrates als Körperschaft gemäß ArbVG bleiben davon jedoch unberührt.

Die Anzahl der Teilnehmer wird zwischen Unternehmen und Betriebsrat vereinbart, wobei bei Bedarf auch externe Fachpersonen beigezogen werden können.

12. INKRAFTTRETEN

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit xx.xx.20xx in Kraft und ist befristet bis zum xx.xx.20xx [jeweils 12 Monate]. Sollten in dieser Zeit keine Veränderungen im Umfang von Microsoft 365 eingetreten sein, die eine erweiterte Verarbeitung personenbezogener Daten möglich macht, verlängert sich diese Vereinbarung um weitere 12 Monate.

Ort, Datum

.....

für das Unternehmen

.....

für den Betriebsrat

BEILAGE: CHECKLISTE zum Einsatz von Microsoft 365

(vgl. <https://docs.microsoft.com/de-de/>)

- 1) **Wer sind die betriebsinternen Ansprechpersonen für Microsoft 365 und stehen für**
- technische,
 - organisatorische und
 - rechtliche
- Fragen zur Verfügung?

- 2) **Welche Anforderungen der DSGVO/GDPR und des DSG wurden bisher erfüllt?**

datenschutzrechtliche Anforderung	j/n	Anmerkung
Rechenschaftspflicht nach Art 5 DSGVO/GDPR		
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art 30 DSGVO/GDPR		
Datensicherheitsmaßnahmen		
Transparenz gegenüber Betroffenen		
Datenschutz-Folgenabschätzung		

- 3) **Welche Verträge mit Auftragsverarbeitern wurden geschlossen und wo liegen diese auf?**

- 4) **Welches Microsoft 365 Lizenzmodell (Plan) ist in Verwendung?**

5) Welche der folgenden Komponenten/Services⁶ zu Office 365 sind im Einsatz?

	Komponente/n (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung), zusätzliche Anlage zur Betriebsvereinbarung
E3	Activity Report		
	Adoption Score		
	Alert Policies		
	Audit (standard)		
	Basis Mobility & Security		
	Bookings		
	Compliance Manager		
	Content Search		
	Copilot Studio for Teams		
	Data Loss Prevention		
	Dataverse for Teams		
	eDiscovery (standard)		
	Entra ID for Office 365		(frühere Bezeichnung Azure AD)
	Exchange Online Plan 2		
	Exchange Online Protection		
	Graph Connector Capacity		
	InfoPath App		
	Information Protection for M365		
	Message Encryption (basic)		
	Microsoft 365 Apps for Enterprise		
	Microsoft 365 Mobile App		
	Microsoft Forms		
	Microsoft Lists		
	Microsoft Places (core)		
	Microsoft Search		
	Microsoft Teams		Ist für Neukunden gesondert zu lizensieren
	Microsoft To Do		
	Microsoft Whiteboard		
	Office for the Web		
	OneDrive for Business Plan 2		
	Planner		
	Power Apps for Office 365		
	Power Automate for Office 365		
	Productivity Server CAL		reine Lizenz, Client Access Licenses (CAL), keine Anlage notwendig
	Project & Roadmap View Access		

6 Angelehnt an Darstellung von Aaron Dinnage „Microsoft 365 Enterprise“, siehe <https://m365maps.com/> und informativer Teil mit Screenshot am Ende dieses Dokuments. Einige der in dieser Checkliste angeführten Dienste sind bei Verwendung von MS 365 jedenfalls aktiv. Diese Checkliste orientiert sich am MS 365 Enterprise-Modell (E3/E5)

BV-Microsoft 365 **IST BETRIEBLICH ZU DISKUTIEREN UND GEGEBENENFALLS ANZUPASSEN** (Stand 02/2025)
Dieses Betriebsvereinbarungsmuster beschreibt die (arbeitsverfassungs- und datenschutz-) rechtlichen Bestimmungen und Regelungsbereiche beim Einsatz von Microsoft 365 und kann eine rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

	Komponente/n (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung), zusätzliche Anlage zur Betriebsvereinbarung
E3	Retention Labels		
	Retention Policies		
	Secure Score		
	SharePoint Online Plan 2		
	Stream for Office 365		
	Sway		
	Teams Live Events		
	Teams Town Hall		
	Teams Webinars		
	Visio for the web		
	Viva Connections		
	Viva Engage		
	Viva Insights Personal (basic)		
	Viva Learning (basic)		

	Komponente/n (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung), zusätzliche Anlage zur Betriebsvereinbarung
E3	Clipchamp		
	Loop Workplaces		

	Komponente/n (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung), zusätzliche Anlage zur Betriebsvereinbarung
E5	Defender for IoT - eIoT		
	Office 365 Cloud App Security		
	Power BI PRO		
	Skype for Business Plus CAL		reine Lizenz, Client Access Licenses (CAL), keine Anlage notwendig
	Teams Audio Conferencing (full)		
	Teams Phone		
	Viva Insights Personal (premium)		
	eDiscovery & Audit (E5 Compliance Add-on)		
	Insider Risk Management (E5 Compliance Add-on)		
	Information Protection & Governance (E5 Compliance Add-on)		
	Safe Documents (E5 Security Add-on)		
	Sentinel Benefit (E5 Security Add-on)		
	Defender for Office 365 Plan 1		
	Defender for Office 365 Plan 2		

6) Welche der folgenden Komponenten/Services des EMS (Enterprise Mobility + Security) sind im Einsatz?

	Komponente/n (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung), zusätzliche Anlage zur Betriebsvereinbarung
E3	Entra ID Plan 1		(frühere Bezeichnung Azure AD)
	Intune Plan 1		Application Management, Config Manager, Device Management, Endpoint Analytics
	Active Directory RMS (Rights Management)		
	Azure RMS (Rights Management)		
	Config Manager Endpoint Protection		
	Information Protection		
	Windows Server CAL (Client Access Licenses) Rights		reine Lizenz, Client Access Licenses (CAL), keine Anlage notwendig
E5	App Governance		
	Defender for Cloud Apps		
	Rules-Based Classification (Client & Scanner)		
	Entra ID Plan 2 Step-up		(frühere Bezeichnung Azure AD)
	Defender for Identity		

7) Welche der folgenden speziellen Features von Windows Enterprise werden verwendet?

	Feature (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung)
E3	Defender for Endpoint Plan 1		
	Always On VPN		
	Application Control		
	AppLocker		
	App Assure		
	Assigned Access		
	Attack Surface Reduction		
	BitLocker		
	BitLocker to Go		
	BranchCache		
	Copilot in Windows		
	Credential Guard		
	Custom Logon		
	Custom Shell		
	Defender Antivirus		
	DirectAccess		
	Domain Join		
	Edge for Business		

	Feature (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung)
E3	Entra ID Join		
	Keyboard Filter		
	LAPS (Local Administrator Password Solution)		
	Long Term Servicing Channel		
	Manage by MDM		
	Persistent Memory		
	Power Automate Attended Desktop Flows		
	Resilient File System (ReFS)		
	SMB Direct		
	Unbranded Boot		
	Unified Write Filter		
	Universal Print		
	Windows Autopatch		
	Windows Conditional Access		
	Windows Firewall		
	Windows Hello for Business		
	Windows Update for Business		
	Windows Virtualization Rights		
	36 months support for Windows 11		
E5	Microsoft Defender for Endpoint Plan 2 Step-up (E5)		

8) Ist die Einführung des Copilot für Microsoft 365 bzw. einer anderen Copilot- bzw. KI-Anwendung angedacht?

	Feature (Stand 02/2025)	j/n	Raum für Anmerkungen (Plan für Einführung)
	Microsoft Copilot		Webanwendung
	Microsoft 365 Copilot Chat		
	Microsoft 365 Copilot		
	Copilot for Services		
	Microsoft 365 Copilot for Sales		
	Copilot for Finance		
	Copilot in Fabric & Power BI		
	Security Copilot		
	Copilot Studio		
	GitHub Copilot		
	Azure OpenAI Services		
	Azure AI Studio		
	Windows AI Studio		

9) **Gibt es eine Richtlinie zur Verwendung von KI-Systemen?**

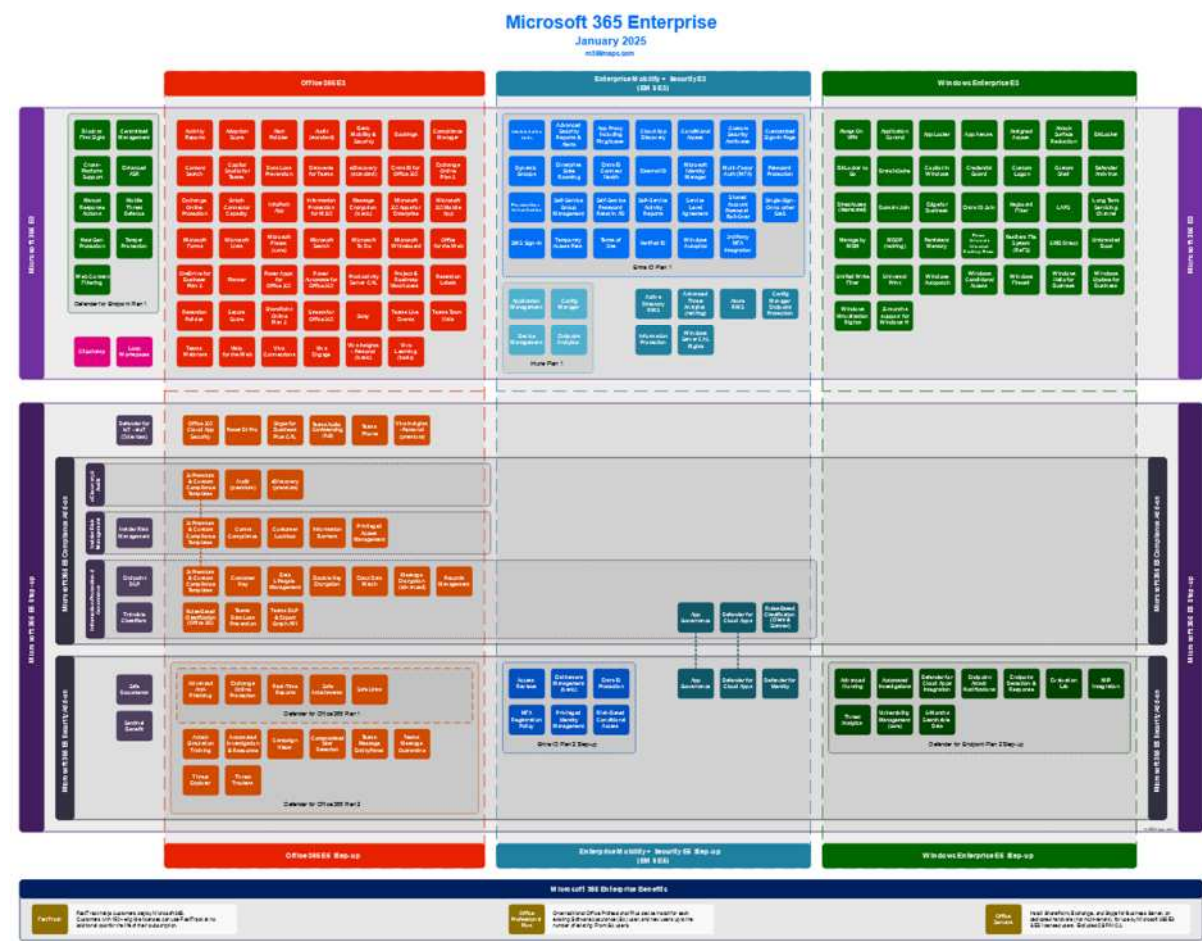
10) **Mit welchen Geräten (Devices) kann Microsoft 365 verwendet werden?**

Geräte/Devices	j/n	Anmerkung
betrieblich ausgegebene und geprüfte Geräte (Devices)		
private Geräte, die geprüft wurden (BYOD)		
Zugriff ist durch private Geräte über https://www.office.com/ möglich		
Geräte werden zusätzlich über Intune MDM verwaltet		

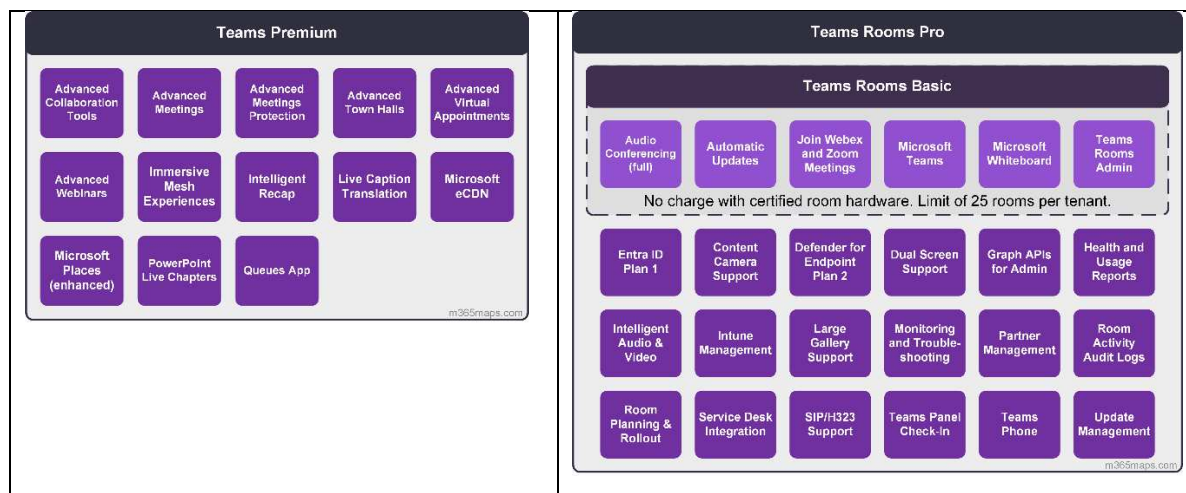
INFORMATIVER TEIL: die folgenden beiden Seiten dienen zur Information und sind nicht Teil dieser Betriebsvereinbarung Microsoft 365 Enterprise

Siehe <https://m365maps.com/> bzw.

<https://m365maps.com/files/Microsoft-365-Enterprise-Landscape.htm>



Bei Neukunden ist MS Teams gesondert zu lizenzieren

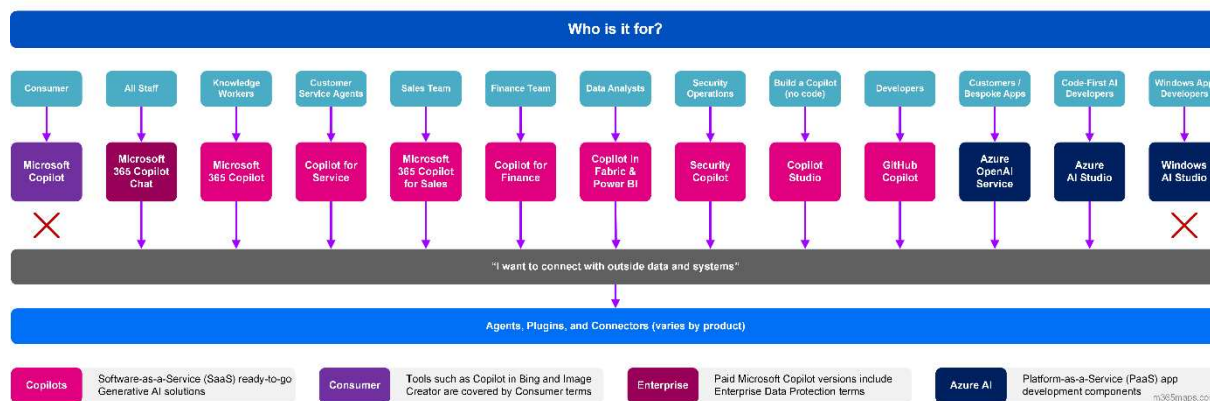


Überblick der Generativen KI/AI-Services (siehe: <https://m365maps.com/files/AI-Services.htm>)

Microsoft Generative AI Services

December 2024

m365maps.com



BV-Microsoft 365 **IST BETRIEBLICH ZU DISKUTIEREN UND GEGEBENENFALLS ANZUPASSEN** (Stand 02/2025)

Dieses Betriebsvereinbarungsmuster beschreibt die (arbeitsverfassungs- und datenschutz-) rechtlichen Bestimmungen und Regelungsbereiche beim Einsatz von Microsoft 365 und kann eine rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

ANLAGEN

Die folgenden Anlagen konkretisieren Bestimmungen der „Betriebsvereinbarung über die Einführung und Anwendung von Microsoft 365“ zu ausgewählten Komponenten/Services/Apps im Hinblick auf

- technische
- organisatorische und
- rechtliche

Aspekte.

Übersicht

Nr.	Bezeichnung	Version (Stand)
1	Datenkategorien (siehe Punkt 4, erster Absatz der BV)	
2	[Beispiel: Detailregelung zur Komponente A]	
3	[Beispiel: Detailregelung zur Komponente B]	

Anlage Nr. X (fortlaufende Nummerierung) zur

Betriebsvereinbarung über die Einführung und Anwendung von Microsoft 365

Diese Anlage ergänzt die Betriebsvereinbarung über die Einführung und Anwendung von Microsoft 365, indem spezifischere Regelungen für die/das folgende Komponente/Service/App definiert werden.

	Dokumentation
Bezeichnung Komponente/Service/App	*Text einfügen*
Zweck der Datenverarbeitung	*Text einfügen*
(optional) Nichtziel	*Text einfügen*
personenbezogene Daten	*Text einfügen*
vereinbarte personenbezogene Auswertungen und Analysen	*Text einfügen*
Übermittlung von Daten von anderen/in andere (Nicht-Microsoft-) Systeme (Beschreibung Schnittstelle)	*Text einfügen*
Übermittlung von Daten an betriebsexterne Empfänger	*Text einfügen*
Rollen- und Berechtigungskonzept	*Text einfügen*
(optional) organisatorische Regeln	*Text einfügen*
Anmerkungen	*Text einfügen*

Ort, Datum

.....

für das Unternehmen

.....

für den Betriebsrat